

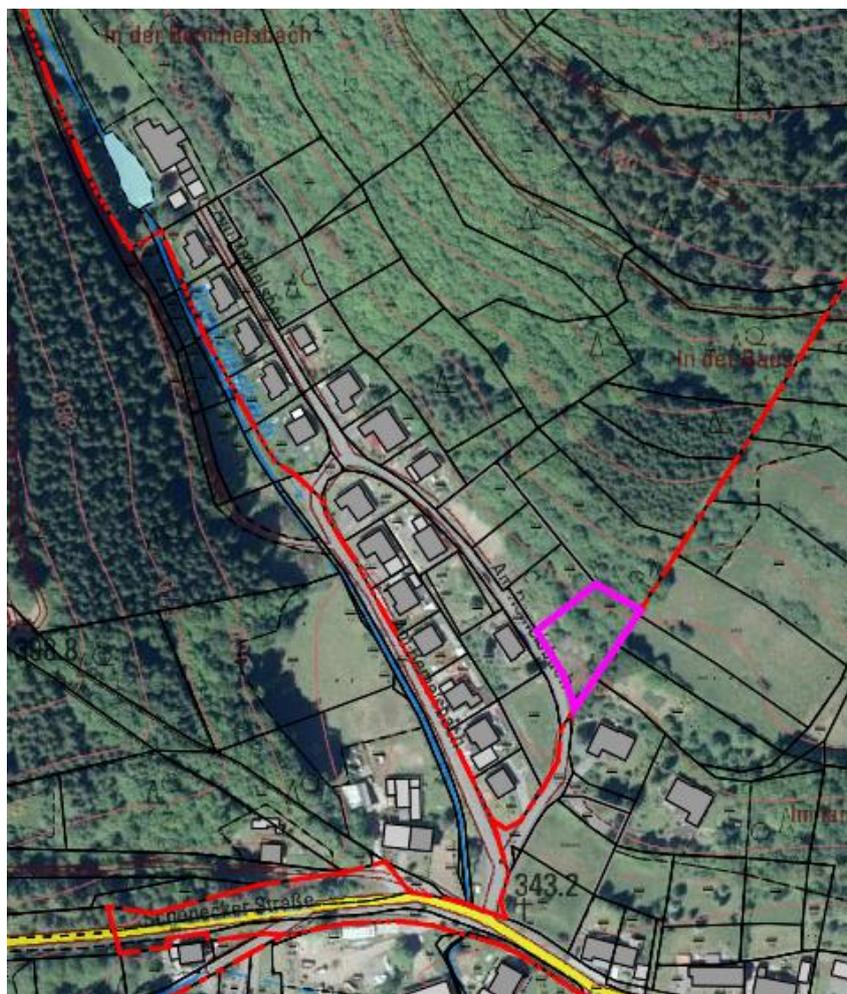
## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

<b>Gremium:</b>	Ortsgemeinderat	<b>Datum:</b>	07.07.2021
<b>Behandlung:</b>	Entscheidung	<b>Aktenzeichen:</b>	FB 2-610-23
<b>Öffentlichkeitsstatus</b>	öffentlich	<b>Vorlage Nr.</b>	2-2816/21/23-027
<b>Sitzungsdatum:</b>	28.06.2021	<b>Niederschrift:</b>	23/OGR/008

### Bauvoranfrage zum Neubau eines Ferienhauses; Antrag auf Abweichung von bauordnungsrechtlichen Festsetzungen

#### Sachverhalt:

Es liegt eine Bauvoranfrage zum Neubau eines Ferienhauses für das Grundstück Flur 4, Flurstück 170/7 vor. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der Remelsbach 3. Änderung“. Die Bauherren beantragen eine Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen wg. Dachneigung 40° anstatt 15° bis 30° und einen Drempel von 1,40 m. Die Kreisverwaltung als Untere Bauaufsichtsbehörde entscheidet über den Bauvorbescheid (Die Planungsunterlagen liegen der Ortsgemeinde vor).



#### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Antrag auf Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen wg. Dachneigung 40° anstatt 15° bis 30° und Drempel von 1,40 m und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB für diese Baustelle.

Ortsgemeinde Mürlenbach

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Ja: 9 Enthaltung: 1